



Jahreshauptversammlung des Sportclub Selters e.V.

Zu unserer Jahreshauptversammlung lädt der Vorstand alle Mitglieder recht herzlich ein.

12.04.2019

Um 19:00 Uhr

Landhotel Adler, Rheinstraße 24, Selters

An dieser Stelle noch einmal die herzliche Bitte an alle Mitglieder, denen der SCs am Herzen liegt, um vielzähliges Erscheinen, rege Beteiligung und gute Ideen zum Gelingen dieser so wichtigen Veranstaltung für unseren Verein. Auch die Eltern unserer Kinder sind hier besonders willkommen, da sie bei dieser Versammlung Einblick und Möglichkeit zur Mithilfe bei der Organisation unseres Vereines erhalten.

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
- 2 Bericht des Vorstandes und der Abteilungsleiter
- 3 Bericht der Kassenprüfer
- 4 Entlastung des Vorstandes
- 5 Neuwahlen des Vorstandes
- 6 Beschlussfassung über eingereichte Anträge
Antrag 1: Anpassung des §24 an die DS-GVO (siehe Anhang)
Anträge sind schriftlich bis zum 29.03.2019 beim 1. Vorsitzenden einzureichen.
(Hauptstraße 23, 56244 Weidenhahn, info@sc-selters.de)
- 7 Mitgliederehrungen
- 8 Mitteilungen / Verschiedenes

Mit sportlichen Grüßen,
Sven Margraf
1. Vorsitzender

SC Selters e.V. - Hauptstraße 23 - 56244 Weidenhahn

SC Selters e.V.
Herrn Sven Margraf
Hauptstraße 23
56244 Weidenhahn

Kontakt:
Hauptstraße 23
56244 Weidenhahn
Telefon: 02666-919033
Email: info@sc-selters.de

Datum:
30.04.2018

Antrag auf Satzungsänderung

Hiermit stellt der Vorstand des SC Selters den Antrag auf Änderung der Satzung §24, Absatz 1 und 2, zur Anpassung an die neue Datenschutzgrundverordnung der EU.



Sven Margraf
1. Vorsitzender

Satzung alt:

§24: Datenschutz im Verein

1. Zur Erfüllung der Zwecke des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.
2. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf:
 - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten;
 - b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind;
 - c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt;
 - d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Satzung neu:

§24: Datenschutz im Verein

1. Zur Erfüllung der Zwecke des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.
3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.